

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 16/011/2009/1

öffentlich

Fachbereich: ME-BIT Bearbeiter/in: Herr Reinhard Kniep	Datum: 23.09.2009 Az.: 16
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	08.10.2009	Beschluss

Geprüfter Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes für Informationstechnologie des Kreises Mettmann - ME-BIT

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht 2008 des Eigenbetriebes für Informationstechnologie des Kreises Mettmann - ME-BIT werden gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) festgestellt.
- Der in der Bilanz zum 31.12.2008 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 478.266,10 EUR wird wie folgt verwendet:
 - Ein Betrag von 56.855 EUR zur Ausschüttung an den Haushalt des Kreises Mettmann als Verzinsung von 5 % auf das Stammkapital am 31.12.2008 in Höhe von 1.137.100 EUR,
 - ein Betrag von 421.411,10 EUR als zusätzliche Ausschüttung an den Haushalt des Kreises Mettmann.
- Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Fachbereich: ME-BIT	Datum: 23.09.2009
Bearbeiter/in: Herr Reinhard Kniep	Az.: 16

Geprüfter Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes für Informationstechnologie des Kreises Mettmann - ME-BIT

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen und nach § 26 EigVO NRW über den Betriebsausschuss dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Neben der Feststellung beschließt der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Betriebsausschuss ME-BIT wird in seiner Sitzung am 24.09.2009 über die Punkte 1 - 3 des Beschlussvorschlages beraten.

Der Kreistag soll dann in seiner Sitzung am 08.10.2009 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2008 feststellen, die Verwendung des Bilanzgewinns beschließen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den Mitgliedern des Betriebsausschusses Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2008 erteilen.

1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) die Prüfung durchgeführt. Sie kommt im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 3. Juli 2009 zu dem Ergebnis, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Nach ihrer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Bericht der WIBERA ist als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss 2008 weist einen Bilanzgewinn von 478.266,10 EUR aus.

Der Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsleitung sieht eine fünfprozentige Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 56.855 EUR sowie eine zusätzliche Ausschüttung von 421.411,10 EUR an den Kreishaushalt vor.

Der Geschäftsbericht 2008 und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind als Anlagen beigefügt.

Die GPA NRW hat den Bericht des Abschlussprüfers am 27.07.2009 erhalten. Der Bericht wurde dort zwischenzeitlich ausgewertet. Mit Schreiben vom 11.08.2009 (als Anlage beige-

fügt) hat die GPA bestätigt, dass sich keine Besonderheiten ergeben haben. Die Erteilung des abschließenden Bestätigungsvermerks erfolgt nach der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2008 durch den Kreistag.

Ein Bericht über die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann nach § 103 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW liegt nicht vor.

2. Bericht des Vorsitzenden des Betriebsausschusses

Der Bericht des Vorsitzenden des Betriebsausschusses für den Geschäftsbericht 2008 ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

3. Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Betriebsausschusses ME-BIT vom 24.09.2009

Der Betriebsausschuss ME-BIT hat in seiner Sitzung vom 24.09.2009 dem Kreistag einstimmig die Ziffern 1 bis 3 des vorliegenden Beschlussvorschlages empfohlen. Zur Ziffer 4 wurde der Beschlussvorschlag einstimmig bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen. Zudem wurde der Bericht des Betriebsausschussvorsitzenden zur Kenntnis genommen.

Für die Abstimmung im Kreistag ist zu beachten, dass an dem Entlastungsverfahren für die Betriebsausschussmitglieder die Mitglieder des Kreistages, die im Laufe des Jahres 2008 an Sitzungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben, nicht mitwirken dürfen.

Anlagen